

<b>Projekt:</b>	BBP 4600/4635/4652 – „Brunecker Straße“ / Lichtenreuth Stadt Nürnberg
<b>Thema:</b>	Beratungsgremium / Gestaltungsbeirat
<b>Zeit:</b>	29.05.2019 10.00 Uhr – 13.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Aula des Baumeisterhauses, Bauhof 9, Nürnberg
<b>Teilnehmer / Verteiler:</b>	siehe Teilnehmerliste

Der Bebauungsplan Nr. 4635 für das erste Teilmodul I soll im 3. Quartal 2019 als Satzung beschlossen werden. Entsprechend erfolgt nun die Konkretisierung der Planung für das Teilmodul II, die Detailausarbeitung des Parkentwurfs, die Planung des Straßenbahnverlaufs mit Haltestellen sowie die Planungen zur Entwicklung der Universität Nürnberg. Um bei diesen Entwicklungen die städtebauliche Qualität des Wettbewerbsentwurfs zu erhalten und weiterzuführen, wurde nun wiederholt das s.g. Beratungsgremium als Fortführung der Wettbewerbsjury einberufen.

#### **Planungsstand BP Nr. 4635 (Teilmodul I):**

Der Bebauungsplan Nr. 4635 wurde im Stadtplanungsausschuss vom 09.05.2019 erneut gebilligt und befindet sich somit auf der Zielgeraden. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen wurde hier als wesentliche Änderung die Aufnahme der übergeordneten Radwegeverbindung als zeichnerische Festsetzung im Bereich „Lichtenreuth naturnah“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den BP Nr. 4635 wird im 3. Quartal 2019 angestrebt.

**Das Büro West 8 stellte die aktuellen Planungen für das Modul II sowie den aktuellen Stand der Parkplanung vor. Im Anschluss erfolgte hierzu eine Diskussion. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Diskussion werden nachfolgend stichworthaft festgehalten:**

#### **Thema Freiräume:**

- Der neue Park in Lichtenreuth hat neben der quartiersnahen Erholungsfunktion auch die Aufgabe, eine Freiraumverbindung zwischen den bestehenden Freiflächen „Hasenbuck“ und „Dutzendteich“. Für diese Freiraumverbindung ist die Herstellung der im Wettbewerb angedachten Brücke über die Münchener Straße von wesentlicher Bedeutung.
- Auch innerhalb der einzelnen Blöcke (Modul II) sollte eine hohe Qualität der Freiräume zur Schaffung guter privater und halböffentlicher Bereiche angestrebt werden.
- Die kleineren öffentlichen Grünflächen („pocket parks“) innerhalb des Moduls II sollten hinsichtlich ihrer Lage, Abformung, Größe und Abgrenzung bzw. Zonierung in der weiteren Planung untersucht und optimiert werden. Hier soll eine hohe Freiraumqualität mit dem Park ergänzenden Funktionen geschaffen werden.
- Das gesamte Thema „Freiraumqualität“ ist auch im Kontext der anschließenden Universitätsentwicklung zu sehen. Hier muss ein adäquater Übergang zwischen Park und Uniareal zur Wahrung der Qualität und der Funktionen erreicht werden.

## Thema Nutzungen:

- Bei der möglichen Ansiedlung eines großen gewerblichen „Single-Tenant“-Nutzers im Modul II ist der städtebaulichen Einfügung – insbesondere der Gliederung des Bauvolumens und der Nahtstelle zu den anschließenden Wohnhöfen – Aufmerksamkeit zu widmen. Für die urbane Atmosphäre im Stadtquartier ist die Nutzung und Gestaltung der Erdgeschosszone der Bürogebäude von großer Bedeutung.
- Im westlichen Bereich des Moduls II wären kleinteilige Einzelhandels- und Gewerbenutzungen zur Ergänzung des bereits im Modul I geplanten Sondergebietes (Wohnen und Nahversorgung) möglich. In diesem Bereich (in der Nähe der Straßenbahnhaltestelle und des Quartiersplatzes) wären derartige Nutzungen auch städtebaulich und funktional richtig angeordnet.
- Auch für das Modul II sollte es wieder (ähnlich wie für das Modul I) einen Gestaltungsleitfaden geben, in welchem der Grundtenor für die Gebietsentwicklung definiert ist. Zur Entwicklung dieses Leitfadens sollten abgeschlossene Projekte in Nürnberg evaluiert werden.

## Thema Verkehr:

- Die genaue Lage der Straßenbahnhaltestellen sollte unter Federführung des Stadtplanungsamtes und des Verkehrsplanungsamtes zeitnah final geklärt werden. Aus städtebaulicher Sicht des Gremiums wäre die Lage einer Haltestelle zwischen Modul I und Modul II entlang der Brunecker Straße mit Südkante der Haltestelle an den Park angrenzend sinnvoll. Hier läge die Haltestelle in unmittelbarer Nähe zu den Einzelhandelsnutzungen sowie zu den sozialen Einrichtungen im Modul I. Weiterhin wäre hier die Anknüpfung an einen Quartiersplatz im Modul II sowie den Park möglich.

*Im Nachgang zum Beratungsgremium wurde auf Referatsebene die Entscheidung getroffen, dass die Haltestelle an der Brunecker Straße zwischen Modul I und Modul II in einem Abstand von ca. 90 m südlich der Ingolstädter Straße verortet wird. Eine weitere Haltestelle östlich der Brunecker Straße wird direkt südlich des Parks verortet. Der Entwurf für das Modul II wird diese Entscheidung berücksichtigen und in die Planung einarbeiten.*

- Die nun in der Parkplanung vorgesehenen Radwegequerungen in Nord-Süd-Richtung sind wichtig für eine Optimierung der Radwegeverbindungen im Gebiet. Die Akzeptanz innerhalb der Verwaltung ist noch nicht vollständig vorhanden und muss entsprechend thematisiert werden, im weiteren Verfahren erfolgt eine Abstimmung des Radwegekonzepte mit der Parkplanungen und den darin getroffenen grünordnerischen und landschaftsplanerischen Zielsetzungen. Im aktuellen Entwurf für das Modul II wurde ein angedachter öffentlicher Radweg, welcher von Norden über den Parkplatz des Möbelmarktes verlaufen soll, berücksichtigt. Die Aufnahme dieser Verbindung wirkt sich auf den städtebaulichen Entwurf jedoch wesentlich aus und führt bspw. zu nicht optimalen Zerschneidungen von Blöcken. Weiterhin werden die Erforderlichkeit und Bedeutung dieser Radwegeverbindung vom Gremium kritisch hinterfragt.

*Im Nachgang zum Beratungsgremium wurde auf Referatsebene die Entscheidung getroffen, dass die Anbindung an das Stadtgebiet über die bestehenden Radschnellwege (u.a. entlang der Münchener Straße) erfolgt. Innerhalb des Moduls II wird eine weitere Radwegeverbindung von Norden nach Süden zur Verbindung des Moduls II mit dem Park bzw. dem künftigen Uniareal entwickelt. Eine Führung dieser Radwegeverbindung über die Ingolstädter Straße hinaus nach Norden bis zur Frankenstraße ist jedoch nicht erforderlich.*

- Eine Brücke über die Münchener Straße zur Verbindung des neuen Parks und des Freiraums „Dutzendteich“ wird vom Gremium gewünscht und als wichtiger Bestandteil für das Erreichen einer hohen Freiraumqualität angesehen. Die Stadt Nürnberg wird die Machbarkeit einer solchen Brückenverbindung im Rahmen der weiteren Planungen zum Modul II verstärkt thematisieren.

## Thema Universität:

- Für die Entwicklung des Universitätscampus ist ein grundlegender städtebaulicher Masterplan erforderlich, durch welchen ein adäquates Einfügen des Campus in die städtebauliche Entwicklung des Gesamtareals sowie in das Stadtgefüge sichergestellt werden kann und die vorhandenen bzw. durch die Planungen im Umfeld (Modul I, Modul II, Park) entstehenden räumlichen Verknüpfungen weitergeführt werden. Ziel muss hier die Entwicklung eines urbanen Campus mit der Stärkung des ÖPNV sowie des nichtmotorisierten Individualverkehrs (Rad/Fuß) sein. Der MIV sollte auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Weiterhin sollte der Masterplan einen groben Grundriss hinsichtlich Quartiers- und Blockgrößen für den Campus umfassen. Eine adäquate Nutzung und Baustruktur entlang der Brunecker Straße (hier liegt das Modul I dem Uniareal gegenüber) ist für eine stimmige und funktionierende Gesamtentwicklung des Gebietes erforderlich.
- Die Stadt ist in der Pflicht, für die Campuserwicklung alle vorhandenen Register zu ziehen (u.a. Masterplan, Wettbewerbe), so dass die Qualität gesichert und fortgeführt werden kann. Es darf kein suburbaner Campus im Sinne eines „akademischen Gewerbegebietes“ entstehen, sondern es muss ein „urbaner Campus“ mit einer Quartiersgemeinschaft mit sozialem Netzwerk geschaffen werden.

## Abschließendes Fazit des Gremiums

Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich Modul II und den Park konnten mit Gewinn für die städtebauliche Qualität konkretisiert und weiterentwickelt werden. Hervorzuheben sind hier die neue Kontur der Parkkante sowie die differenzierten Gebäudehöhen.

Der beispielhafte Prozess und seine positiven Ergebnisse sollten nun Maßstab sein für die städtebauliche Gestaltung geplanten Universitätscampus. Dessen Städtebau wird mitbestimmen, ob das Gesamtprojekt gelingt. Der Beirat empfiehlt deshalb, zeitnah eine integrierte städtebauliche Masterplanung in die Wege zu leiten.

## Weiteres Vorgehen:

Über den derzeitigen Stand der Rahmenplanung für das Modul II und die aus dem Beratungsgremium resultierenden Empfehlungen für dessen weitere Entwicklung soll im Stadtplanungsausschuss im Juli oder September 2019 vorgestellt werden.

*Nürnberg, 03.06.2019*

*erstellt: Dipl.-Ing. Tobias Altmann*